

Änderungsanträge zum DHH 2023/2024 - Stadt

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf gemäß Beschlussempfehlung					Beschlussempfehlung	FVA	PBU	KSA	GR
			2023	2024	2025	2026	2027		05.12.22	06.12.22	07.12.22	19.12.22
S1	Freie Wähler	Erhöhung der Stelle Gleichstellungsbeauftragte/r	+0	+0	+0	+0	+0	Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)	P			
S2	Bündnis 90/Die Grünen	Erhöhung Ansatz f. Personalaufwand u. Externe Organisationsuntersuchung	+0	+0	+0	+0	+0	Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)	P			
S3	Ortschaftsrat Ettenkirch	Barrierefreier Zugang zum Rathaus und Neugestaltung Rathausvorplatz	+0	+50.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S4	Ortschaftsrat Ailingen	Sanierung alte Schule in Berg und Umgestaltung der Außenanlagen	+0	+80.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S5	SPD / Die Linke	Altes Schulhaus Berg	+0	+80.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S6	Freie Wähler	Grünpflege in der Stadt – Personelle Verstärkung des Grünpflegeteams	+0	+0	+0	+0	+0	Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)	P			
S7	Ortschaftsrat Ettenkirch	Apfelwandertag mit Mitteln für die Heimatpflege	+15.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	X			
S8	Ortschaftsrat Kluftern	100 % - Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich	+0	+0	+0	+0	+0	Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)	P			
S9	ÖDP/Parteilos	Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	X			
S10	FDP	Pop Up-Nutzung der leerstehenden Flächen in der Markthalle	+50.000	+200.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S11	Netzwerk für Friedrichshafen	Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		X		
S12	ÖDP/Parteilos	Einführung eines Frauen-Nachttaxis	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	X			
S13	CDU	Lokalen Masterplan Ladeinfrastrukturaufbau erarbeiten!	+100.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S14	Ortschaftsrat Ettenkirch	Anbau eines Unterstellplatzes am Feuerwehrmuseum Waltenweilerstr. 20	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	X			
S15	FDP	Vorziehen der Planungsrate für die Feuerwachen Friedrichshafen u. Ailingen	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		X		
S16	Netzwerk für Friedrichshafen	Sanierung Turnhalle und Schwimmbad d. Tannenhagschule/ Schule am See	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.			X	
S17	Netzwerk für Friedrichshafen	Förderung von Kunst im öffentlichen Raum	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S18	FDP	Überprüfung u. Senkung der Unterhaltskosten für die leerstehende ZF-Arena	-192.080	-192.460	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	X			
S19	CDU	Dringend benötigten Schulsportraum schaffen!	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S20	Ortschaftsrat Ailingen	Erneuerung der Rotach-Halle in Ailingen	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S21	SPD / Die Linke	Ersatzbau Rotachhalle Ailingen	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			X	
S22	Ortschaftsrat Ettenkirch	Umrüstung der Ludwig-Roos-Halle auf LED-Beleuchtung	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S23	Ortschaftsrat Ettenkirch	Erneuerung der Tagungs- und Sitzungstechnik in der Ludwig-Roos-Halle	+30.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S24	Ortschaftsrat Kluftern	Umgestaltung des Vorplatzes der Brunnisachhalle	+30.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		X		
S25	SPD / Die Linke	Entwicklung des ehemaligen Hauptzollamt-Areals	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S26	Freie Wähler	Uferpark Neugestaltung; Vorziehen der Maßnahmen	+500.000	+1.500.000	-1.000.000	-1.000.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S27	CDU	Sanierung der Mole des Gondelhafens vorziehen!	+500.000	+1.500.000	-1.000.000	-1.000.000	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		X		
S28	FDP	Bezuschussung beim Bau großer privater Wasserzisternen	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		X		
S29	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöhung d. Förderbudgets d. Förderrichtlinie „Klima- u. Einbruchschutz“	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S30	CDU	Einrichtung städtische Stromcloud!	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S31	ÖDP/Parteilos	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S32	ÖDP/Parteilos	Poller f. d. Fußgängerzone (Einfahrt Friedrichstraße und Zeppelin-Museum)	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	X			
S33	Ortschaftsrat Ettenkirch	Geh- und Radweg Eggenweiler-Hirschlatt	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S34	Freie Wähler	Radweg Eggenweiler-Hirschlatt (Alt.:Umwidmung Prälat-Lutz-S./Galleyenstr.)	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S35	Ortschaftsrat Ettenkirch	Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Lempfriedsweiler	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S36	CDU	Franziskusplatz baldmöglichst begrünen!	+50.000	+150.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S37	Ortschaftsrat Kluftern	Querungshilfe im Bereich des ehemaligen Café Stock	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S38	Ortschaftsrat Kluftern	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Kluftern	+0	+0	+600.000	+1.500.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S39	FDP	Wetterschutz für Busreisende am Stadtbahnhof	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		X		
S40	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der (Innen-)Stadt	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S41	ÖDP/Parteilos	Mehr Hundetoiletten im Stadtgebiet	+15.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	X			
S42	ÖDP/Parteilos	Aufwertung des Spielplatzes im Riedlewald	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S43	Netzwerk für Friedrichshafen	Bau eines Spielplatzes in Allmannsweiler (Neubaugebiet Nähe Messe)	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.			X	
S44	Ortschaftsrat Ettenkirch	Instandsetz. Grabzwischenwege/ Ausweisung Grabfeld f.Rasenerneuergräber	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S45	CDU	Sanierung Friedhofskapelle mit Funktionsräumen!	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S46	Netzwerk für Friedrichshafen	Übertragung von Deckungsüberschüssen in das Klimabudget	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	X			
S47	Freie Wähler	Umrüstung auf LED-Leuchtmittel	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S48	FDP	Ausbildungshaus in Friedrichshafen	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		X		
S49	CDU	Finanzierung durch November-Steuerschätzung	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	X			
bereinigte Summe (übereinstimmende Anträge sind nur ein Mal berücksichtigt)			+597.920	+1.787.540	-400.000	+500.000	+0					

Legende: P Personelles siehe DS-Nr. 2022 / V 00165/1

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 29.10.2022
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S1

Thema	Erhöhung der Stelle Gleichstellungsbeauftragte/r
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen, dass die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten von 60 % auf 100 % erhöht wird und für die Erhöhung eine zusätzliche Stelle geschaffen wird.

Begründung:

Mit über 1000 Mitarbeiter*innen in der Stadtverwaltung der Stadt Friedrichshafen ist diese Stelle unterbesetzt. Zusätzlich sind laut dem neuen Stellenplan für 2023/2024 zukünftig 120 Stellen neu zu schaffen und zu besetzen.

Bei Urlaub und Krankheit ist die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten zurzeit nicht besetzt. Durch die Erhöhung und damit verbundenen personelle Aufwertung und Besetzung wäre jederzeit ein Ansprechpartner anwesend."

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzungsvorlage zum Stellenplan verwiesen (Drucksache-Nr. 2022 / V00165/1)

Produkt 1114010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	28.10.2022

lfd. Nr.
S2

Thema	Erhöhung Ansatz f. Personalaufwand u. Externe Organisationsuntersuchung
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Bereitstellung finanzieller Mittel im DHH 2023 /2024 zur Besetzung vakanter und neu zu schaffender Stellen, der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Mitarbeiter:innen von Stadt und Stiftung sowie einer extern durchgeführten Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt, im städtischen Haushalt Personalkosten in Höhe von vier Millionen Euro zur Besetzung vakanter und neu zu schaffender Stellen einzuplanen. Diese Mittel werden zum einen zur Personalgewinnung genutzt und zum anderen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Mitarbeiter:innen verwendet. Entsprechend werden zwei Millionen Euro aus dem Stiftungshaushalt eingesetzt.

2. Für die externe Organisationsuntersuchung werden die entsprechenden Mittel in die Haushalte 2023/2024 von Stadt und Stiftung eingeplant." (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzungsvorlage zum Stellenplan verwiesen (Drucksache-Nr. 2022 / V00165/1)

Produkt
1121000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027

Beschlussesempfehlung der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S3

Thema	Barrierefreier Zugang zum Rathaus und Neugestaltung Rathausvorplatz
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Barrierefreier Zugang zum Rathaus und Neugestaltung Rathausvorplatz. Eine Vorplanung vom 13.11.2018 liegt vor. Der Ende der 80 iger Jahre gepflanzte Baumbestand und die Pflanzinseln sind am absterben. Das starke Gefälle zur Ettenkirche Straße soll abgeschwächt werden. Kein Behindertenparkplatz und barrierefreier Zugang vorhanden. Erneuerung der kaputten Fahrradabstellplätze."

200.000 EUR für 2025

Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema der barrierefreien Rathauszugänge soll für alle Teilorte gemeinsam ab 2024 bearbeitet werden. Für erste Untersuchungen sollten daher hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR in 2024 bereitgestellt werden. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen können dann Haushaltsmittel für die Umsetzung (Gebäude und Freiraum) benannt und im Investitionsprogramm zum DHH 2025/2026ff eingestellt werden. Eine frühere Bearbeitung ist aufgrund der gegebenen personellen Situation aktuell nicht leistbar.

Produkt

7.11240101Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+50.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Ortschaftsrat Ailingen	vom 27.10.2022
---	--------------------------

lfd. Nr. S4

Thema	Sanierung alte Schule in Berg und Umgestaltung der Außenanlagen
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Ortschaft Ailingen beantragt, dass die alte Schule in Berg saniert und die dazugehörigen Außenanlagen umgestaltet werden. Für das Jahr 2023 wird eine Planungsrate in Höhe von 100.000 EUR beantragt, für die eigentliche Baumaßnahme 500.000 EUR für die Jahre 2025 fortfolgende.

Begründung:
Die alte Schule in Berg wurde als Schulstandort aufgegeben und kann als solcher auch nicht mehr reaktiviert werden. Untergebracht ist in einem Teil des Gebäudes die Narrenzunft Berg e.V., die restlichen Flächen werden derzeit nicht genutzt.
Im derzeitigen Zustand / Zuschnitt sind die Räumlichkeiten für eine Vereins- oder sonstige Nutzung nicht ideal, die Unterkunft des Narrenvereins ist zum Beispiel eine alte Wohnung. Daher wurde beim Architekturbüro Wagner, Überlingen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die in der Zwischenzeit vorliegt. Diese umfasst auch den Außenbereich." (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Einer Vereinsnutzung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Sanierung der alten Schule in Berg müsste sowohl von SBA Abt. Hochbau und Abt. Stadtgrün bearbeitet werden. Personelle Kapazitäten stehen für diese Aufgabe erst ab dem Jahr 2024 zur Verfügung. Erste Haushaltsmittel für Planungen in Höhe von 80.000 EUR (40.000 EUR Hochbau / 40.000 EUR Stadtgrün) sind in 2024 bereitzustellen. Welche Haushaltsmittel für die Umsetzung in 2025ff. notwendig sind, kann erst nach Vorliegen einer genaueren Planung beziffert werden und wird ggf. in den DHH 2025/2026 eingestellt. Vor einer Planung ist ein verbindlicher Bedarfsbeschluss einzuholen. In diesem Rahmen soll die Frage beantwortet werden, ob die Vereine das Gebäude von der Stadt z.B. im Rahmen einer Erbbaupacht übernehmen und selbst bewirtschaften würden. Entsprechende Maßnahmen könnten über die Kulturvereinsförderrichtlinien umgesetzt werden (1.2.5 Überlassung städtischer Räume, sowie 1.2.6. Baukostenzuschuss (35 % der Gesamtkosten)).

Produkt 7.11240101Hxxxx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+80.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	27.10.2022

lfd. Nr.
S5

Thema	Altes Schulhaus Berg
-------	-----------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

100.000 EUR Planungskosten DHH 2023/24
 500.000 EUR Realisierungskosten für DHH 2025/26

"Die Machbarkeitsstudie geht von 750.000 EUR aus. Davon sind abzuziehen Eigenleistungen und Fördergelder.
 Die Berger Vereine haben stadtweit die schlechtesten Bedingungen."

Stellungnahme der Verwaltung

Einer Vereinsnutzung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Die Sanierung der alten Schule in Berg müsste sowohl von SBA Abt. Hochbau und Abt. Stadtgrün bearbeitet werden. Personelle Kapazitäten stehen für diese Aufgabe erst ab dem Jahr 2024 zur Verfügung. Erste Haushaltsmittel für Planungen in Höhe von 80.000 EUR (40.000 EUR Hochbau / 40.000 EUR Stadtgrün) sind in 2024 bereitzustellen. Welche Haushaltsmittel für die Umsetzung in 2025ff. notwendig sind, kann erst nach Vorliegen einer genaueren Planung beziffert werden und wird ggf. in den DHH 2025/2026 eingestellt. Vor einer Planung ist ein verbindlicher Bedarfsbeschluss einzuholen. In diesem Rahmen soll die Frage beantwortet werden, ob die Vereine das Gebäude von der Stadt z.B. im Rahmen einer Erbbaupacht übernehmen und selbst bewirtschaften würden. Entsprechende Maßnahmen könnten über die Kulturvereinsförderrichtlinien umgesetzt werden (1.2.5 Überlassung städtischer Räume, sowie 1.2.6. Baukostenzuschuss (35 % der Gesamtkosten)).

Produkt

7.11240101Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+80.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			X

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 29.10.2022
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S6

Thema	Grünpflege in der Stadt – Personelle Verstärkung des Grünpflegeteams
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen erneut eine personelle Verstärkung des Grünpflegeteams durch einen weiteren Pflgetrupp oder alternativ dieselben Mittel für ein Outsourcing der anfallenden Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:
Die Grünpflege in der Stadt Friedrichshafen ist in den letzten Jahren leider mangelhaft. An allen Ecken und Enden wuchert Unkraut. Das ergibt kein schönes Bild für die Einwohner und Besucher der Stadt. Bereits mehrfach haben wir die Mängel bei der städtischen Grünpflege thematisiert und gemeinsam mit der Stadtverwaltung nach Lösungsansätzen gesucht. Nach Angaben der Verwaltung ist es durch personelle Engpässe und Schwierigkeiten bei der Besetzung von entsprechenden Stellen schwierig, die erforderlichen Arbeiten entsprechend auszuführen. Wenn wir es mit eigenen Mitarbeitern nicht schaffen, dann sollten wir die Aufträge extern vergeben, um ein gepflegtes Bild unserer Grünanlagen zu gewährleisten. Hierfür bitten wir entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen."

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzungsvorlage zum Stellenplan verwiesen (Drucksache-Nr. 2022 / V00165/1)

Produkt 1125000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S7

Thema	Apfelwandertag mit Mitteln für die Heimatpflege
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Präsentation der heimischen Kernobstproduktion im Häfler Hinterland im Rahmen der Aktion "Gläserne Produktion"."

15.000 EUR für 2023

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird befürwortet. Bereits in der Vergangenheit wurde der Apfelwandertag in vergleichbarer Größenordnung aus dem städtischen Haushalt finanziell unterstützt.

Produkt

1122000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+15.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Kluffern	21.10.2022

lfd. Nr.
S8

Thema	100 % - Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Schaffung einer zusätzlichen 100 % - Stelle für den Bauhof/den Hausmeisterbereich.

Begründung:
 Es liegen verstärkte Auftragsanfragen an den Bauhof Kluffern und an die Hausmeister vor. Dies führt dazu, dass im Bauhof Kluffern / bei den Hausmeistern personelle Ressourcen geschaffen werden müssen, um dem Arbeitsanfall begegnen zu können.
 Aufgrund der derzeitigen Personalsituation können weder die Bauhofmitarbeiter noch die Hausmeister die anfallenden Aufgaben bewältigen.
 Wenn dann auch noch Ereignisse wie starker Schneefall oder Überflutungen dazu kommen, sind die Mitarbeiter völlig überfordert.
 Diese schwierige Situation verschärft sich gerade, weil jetzt auch wieder vermehrt Veranstaltungen in den städtischen Gebäuden stattfinden."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzungsvorlage zum Stellenplan verwiesen (Drucksache-Nr. 2022 / V00165/1)

Produkt
1129030000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Es wird auf die Ergänzung zum Stellenplan verwiesen (DS-Nr. 2022 / V00165/1)

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von ÖDP/Parteilos	vom 28.10.2022
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S9

Thema	Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Stadt Friedrichshafen gibt künftig ein eigenes Amtsblatt heraus. Die Redaktion kann eventuell durch das Amt für Kommunikation übernommen werden. Dafür stellt die Stadt pro Jahr 100.000 EUR im Haushalt bereit.

Begründung:

1. Mangels ausgewogener Informationen über alle Fraktionen des Gemeinderats durch die hiesige Presse kann ein städtisches Amtsblatt dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach neutraler Information Rechnung tragen.
2. Städte in der Nachbarschaft (wie Konstanz oder Lindau) haben ein solches Amtsblatt und gute Erfahrung damit gemacht. Weder Tageszeitung (erreicht nicht alle Haushalte) noch Internet (nur wenige besuchen regelmäßig den Online-Auftritt der Stadt) erreichen so viele Bürgerinnen und Bürger. Amtsblätter werden gelesen - wichtige städtische Informationen kommen auf diese Weise in der Bevölkerung an."

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt. In der Abwägung sprechen zwingende rechtliche Gründe und höchstrichterliche Rechtsprechung gegen die Herausgabe eines Amtsblattes und das damit verbundene erkennbare Risiko einer aussichtsreichen Klage. Seit 2017 haben mehrere Gerichte über Klagen von Zeitungsverlagen gegen Städte, die ein Amtsblatt herausgeben, entschieden (u. a. Südwest Presse vs. Crailsheim OLG Stuttgart 2017 und BGH 2018; Südkurier vs. Villingen-Schwenningen LG Konstanz 2017 und OLG Karlsruhe 2019). Im Kern geht es darum, dass presseähnlich aufgemachte und gestaltete Amtsblätter einen Verstoß gegen das "Gebot der Staatsferne der Presse" darstellen: Eine Kommune darf mit einem Amtsblatt die "Lücken" der freien Presse nicht schließen oder mit ihr in Konkurrenz treten. Inhalte müssen im direkten Zusammenhang mit der kommunalen Verwaltungstätigkeit stehen und sich beschränken auf amtliche Mitteilungen, aktuelle Tätigkeiten und Vorhaben der Verwaltung und des Gemeinderats. Nicht zulässig sind Berichte aus Vereinen, Kirchen, Institutionen, Wirtschaft etc. Einige Kommunen haben daraufhin ihr Amtsblatt eingestellt, u. a. Villingen-Schwenningen. Die Stadt Friedrichshafen wird die bestehenden Kanäle (städt. Website, Newsletter, Social Media etc.) weiterentwickeln und berücksichtigt bei ihrer Medienarbeit auch Wochenblätter, Radio und Fernsehen. Die Fraktionen erhalten zudem seit 2015 ein Budget u. a. für die eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Produkt 1130090000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
FDP	25.10.2022

Ifd. Nr.
S10

Thema	Pop Up-Nutzung der leerstehenden Flächen in der Markthalle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen die leerstehenden Flächen in der Markthalle durch Pop Up-Nutzungen zu beleben und die Flächen Interessenten zeitlich begrenzt mietfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Markthalle in der Charlottenstraße steht zu einem großen Teil leer und eine baldige Neukonzeptionierung ist noch nicht in Aussicht. Als Zwischenbelegung und zur Belebung der Halle schlagen wir eine Pop Up-Nutzung vor. Auch bestehende Mieter in der Halle würden davon profitieren. Die Geschäftsflächen könnten flexibel und individuell angeboten werden. Um Geschäftsgründern eine Chance zu geben, sollten die Flächen zeitlich begrenzt (3-6 Monate) mietfrei angeboten werden. Danach können Mietverträge abgeschlossen werden oder die Fläche wird neu vergeben. Andere Städte wie zum Beispiel Deggendorf haben schon gute Erfahrungen mit Pop Up-Nutzung gemacht, um Leerstände in Innenstädten zu vermeiden."

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem Auszug der Metzgerei in 05/2020 bedarf es insbesondere an dieser Stelle einer grundlegenden Sanierung dieses Markthallenbereiches. Weiterhin muss vor langfristigen Folgenutzungen das schadhafte Dach und die Haustechnik zwingend saniert werden. Auch/gerade für Pop-Up-Stände ist eine Infrastruktur mit Strom, Wasser/Abwasser sowie eine Netzanbindung erforderlich. Um diesen Rahmen schaffen zu können, wären verschiedene bauliche/technische Sanierungen und Umbauten in einer Größenordnung von 500.000 EUR (Kostenschätzung des Atelier 522 aus dem Jahr 2019) zu tätigen. Selbst bei minimalsten Ertüchtigungen von Boden und Technik müsste zunächst von einem Finanzbedarf von >200.000 EUR ausgegangen werden.

Grundsätzlich sollte eine Ertüchtigung der Markthalle angestrebt werden. Dies ist aufgrund der gegebenen internen Ressourcen und Prioritäten aktuell nicht leistbar. Wünschenswert wäre daher ggf., einen Investor zu finden. Dies dürfte jedoch aufgrund der Denkmaleigenschaft, der Höhe eines zu stemmenden Invests, technischer Abhängigkeiten und Abgrenzungen sowie nicht zuletzt der Eigentumsfrage sehr herausfordernd werden.

Für den Fall das kein Investor gefunden werden kann, werden 250.000 EUR für die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt.

Produkt
1124020100

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+50.000	+200.000	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	29.10.2022

Ifd. Nr. S11

Thema	Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, eine neue Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz durch Mehrfachbeauftragung von drei bis vier noch auszuwählenden Planungsbüros mit einschlägigen Erfahrungen mit der gestalterischen und konzeptionellen Ideenfindung für Objekte dieser Art und Zielrichtung vorzunehmen. Die dazu notwendigen Mittel sind in den DHH 2023/2024 einzustellen.

Begründung

Beginnend in den Jahren 2018 und 2019, haben diverse Mieter die Markthalle verlassen. Die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie haben diesen Trend verstärkt. Weitere Geschäftsaufgaben haben dazu geführt, dass im Oktober 2022 nur noch 3 Geschäfte in der Markthalle betrieben werden. Bereits nach dem Auszug der ersten Mieter im Jahr 2018, hat sich die Verwaltung nicht auf die Suche nach geeigneten Nachmietern begeben, sondern vielmehr das Atelier 522 aus Markdorf mit der Überplanung der Halle inkl. Vorplatz beauftragt." (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Das Konzept des Atelier 522 aus dem Jahr 2019 wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen (Kostenrahmen bei ganzheitlichen Sanierungen / Umbauten inkl. Außenfläche: rd. 2,5 Mio. EUR) und der gegebenen internen Ressourcen zunächst nicht weiterverfolgt. Gespräche mit potentiellen Nachmietern waren insbesondere daran gescheitert, dass diese bei einer solchen finanziellen Größenordnung nicht in fremdes Eigentum investieren wollten.

Zwischenzeitliche Vermietungen (ehemals Bäcker und ehemals Gemüsestand) konnten sich nicht etablieren und haben inzwischen wieder aufgehört.

Mit einem neuen Gesamtmieter könnten die Kosten ggf. auf die Hauptgewerke (Dach, Boden, HLS und erforderlichenfalls eine mit den Denkmalamt abgestimmte Neugestaltung der Türelemente) reduziert werden.

Das Konzept des Atelier 522 aus dem Jahr 2019 lässt grundsätzlich auch andere Nutzungsthemen als den Bezug zum Thema "Feuerwehr" zu, so auch das vom Antragsteller aufgezeigte Konzept "Biregna". Insofern ist keine gänzlich neue Überplanung erforderlich.

Vor weiteren/anderen Nutzungen sind jedoch verschiedene bauliche/technische Ertüchtigungen im Objekt erforderlich (siehe auch S10). Eine Investorenlösung wäre wünschenswert und wird angestrebt.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	28.10.2022

Ifd. Nr.
S12

Thema	Einführung eines Frauen-Nachttaxis
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Stadt stellt im Haushalt 2023/24 70.000 EUR pro Jahr für die Einführung eines Frauen-Nachttaxis bereit. Das Angebot soll jeweils zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gelten und kann (zumindest in der Anfangszeit) auf 12 Fahrten pro Frau und Jahr zum Preis von 7 EUR beschränkt werden.

Begründung:
Gerade für Frauen ist es vielfach ein Problem, in den Nachtstunden sicher nach Hause zu kommen. Hier hat sich in anderen Städten (wie z.B. Freiburg, Heidelberg) die Einführung eines Frauen-Nachttaxis bewährt. Die guten Erfahrungen, welche diese Städte damit gemacht haben, sollten uns Anlass geben, diesem Beispiel zu folgen. Dabei ist dieses Angebot nicht als Konkurrenz zum RiA zu sehen, sondern vielmehr als Ergänzung.

Ergänzung:
Die Kosten könnten auch zwischen städtischen und Stiftungshaushalt aufgeteilt werden."

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Ruftaxi im Abendverkehr (RiA) steht bereits ein Angebot zur Verfügung, das von allen Geschlechtern genutzt werden kann und somit niemanden ausschließt. Zudem ist dieses Angebot mit 4,50 € bzw. 5,50 € pro Fahrt günstiger als das hier vorgeschlagene Nachttaxi und belastet den städtischen Haushalt / Stiftungshaushalt nicht zusätzlich. Des Weiteren sind keine weiteren logistischen Arbeiten wie z.B. die Verteilung entsprechender Gutscheine erforderlich. Der Zeitraum, der von RiA abgedeckt wird (werktags von 20.15 Uhr bis 0.25 Uhr, am Wochenende und vor Feiertagen bis 3.25 Uhr), ist nach Auffassung der Verwaltung ausreichend bemessen, ein tatsächlicher Mehrwert wird in einem zusätzlichen Angebot nicht gesehen.

Es wird daher empfohlen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades von RiA soll das Angebot künftig noch breiter beworben werden.

Produkt	1221000001
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom	
CDU	28.10.2022	

Ifd. Nr.
S13

Thema	Lokalen Masterplan Ladeinfrastrukturaufbau erarbeiten!
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bis Ende 2023 einen „lokalen Masterplan Ladeinfrastrukturaufbau Friedrichshafen“ zu erarbeiten. Hierzu sind im Doppelhaushalt 2023/24 Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 200.000 EUR bereit- und einzustellen.

Begründung:
 Ziel unseres Antrags ist die Prüfung, Planung und Entwicklung der Möglichkeiten der Stadt Friedrichshafen als Kommune zur Förderung der Elektromobilität und Reduzierung der Co2-emissionen im Verkehrssektor beizutragen. Zur Schaffung der dazu erforderlichen Infrastruktur ist die Entwicklung eines Masterplans für Friedrichshafen geboten und sinnvoll, welcher mit unserem Antrag auf den Weg gebracht werden soll.
 Im ISEK-Handlungsfeld „Mobilität“ und im Klimaschutzkonzept ist das Thema Ladestruktur und Ladeinfrastruktur bislang nicht ganzheitlich, nur untergeordnet auf den städtischen Beteiligungsbetrieb SWSee als „Umsetzungsadressat“ ausgelagert" (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des EMMA-Projektes wurde damit begonnen, in Friedrichshafen öffentliche Ladesäulen aufzustellen. Nach Projektende wurden weitere öffentliche Ladesäulen aufgestellt. Dazu wurden von SWSee für neue Standorte entsprechende Angebote erstellt (Anschaffung und Betrieb / Service), die dann von der Stadt beauftragt und bezahlt wurden. Der Aufbau einer Ladeinfrastruktur wird somit grundsätzlich vom Netzbetreiber und der Stadt (SBA / BSO) gemeinsam umgesetzt.
 Die Aufstellung eines lokalen Masterplanes sollte aus Sicht der Verwaltung durch SWSee vorgenommen werden. Die Stadt steuert die entsprechende Flächenverfügbarkeit bei und bringt verkehrliche Abhängigkeiten/ Zusammenhänge ein. SWSee kann am besten beurteilen, ob Standorte für Einzelsäulen oder aber auch für Hubs möglich sind. Der Stadt sollten die Kontrolle und die Genehmigung des Masterplanes obliegen.
 Es wird daher vorgeschlagen, den Masterplan durch SWSee erarbeiten zu lassen. In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie die Finanzierung des Konzepts erfolgen kann.

Produkt	1221000003
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+100.000	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S14

Thema	Anbau eines Unterstellplatzes am Feuerwehrmuseum Waltenweilerstr. 20
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Anbau eines Unterstellplatzes für das Feuerwehrfahrzeug LF8 an das Feuerwehrmuseum Waltenweilerstraße 20. Das Fahrzeug steht derzeit auf Privatgrund. Das LF8 ist ein ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug aus den 60 iger Jahren. Das Fahrzeug ist zugelassen und voll fahrtauglich. Es wird für Ausflugsfahrten der Altersabteilung genutzt. Der Grundstückseigentümer kann sein Stallgebäude als Abstellplatz nicht mehr zur Verfügung stellen. Es soll deshalb am Feuerwehrmuseum in Waltenweiler ein überdachter Anbau errichtet werden."

40.000 EUR für 2024

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2013 wurde in Verbindung mit dem Bebauungsplan des Baugebietes Pfatthaagäcker II ein Erweiterungsbau am Bestandsgebäude des Feuerwehrmuseums Waltenweiler geplant und auf den Weg gebracht. Das Erweiterungsgebäude soll vom Bestandsgebäude abgekoppelt sein und mit einem Verbindungsbau möglichst an den „Kutschenraum“ angeschlossen werden. Es sollte ebenfalls über einen Ausstellungsraum für größere Fahrzeuge (Oldtimer: DL25 + LF8) im Erdgeschoss und einen Ausstellungsbereich für kleinere Ausrüstungsgegenstände im OG/DG verfügen. Es wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Durch das Stadtbauamt wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Raumprogramm, sowie Bauzeichnungen erstellt. Damals wurden schon entsprechende Haushaltsmittel in den Jahren 2014 und 2015 eingestellt. In der Summe waren dies 300.000 €, pro Jahr jeweils 150.000 €. Aufgrund des oben genannten Sachverhalts distanziert sich die Feuerwehr von dem Anbau eines Unterstellplatzes am Feuerwehrmuseum. Stattdessen wird vorgeschlagen, die ursprünglich angesetzten Pläne zu gegebener Zeit weiter zu verfolgen und zur Umsetzung zu bringen. Die Feuerwehrführung hat bereits einen wettergeschützten und trockenen Interims-Unterstellplatz in einem städtischen Gebäude organisiert. Bis zur Fertigstellung der Gebäudeerweiterung kann das Oldtimer Fahrzeug (LF8) dort untergebracht werden.

Produkt

7.12600000HXXXX

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
		+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	X		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 25.10.2022
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S15

Thema	Vorziehen der Planungsrate für die Feuerwachen Friedrichshafen u. Ailingen
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen die Planungsrate für die Erweiterung der Hauptfeuerwache Friedrichshafen und den Neubau der Feuerwache Ailingen um 2 Jahre von 2027 auf 2025 vorzuziehen.

Begründung:
Die Hauptfeuerwache muss dringend im Bereich Personalwesen erweitert werden. Jetzt schon sind zu wenig Umkleideräume und Büros vorhanden, die Damenumkleiden sind nur provisorisch eingerichtet. Die hauptamtliche Mannschaft soll erhöht werden und es sollen 2 neue Auszubildende eingestellt werden. Die Situation verschärft sich dadurch noch mehr.

In Ailingen ist die Halle für die Fahrzeuge viel zu klein und baulich und technisch veraltet, weitere Fahrzeuge können nicht mehr untergestellt werden. Hier ist dringend ein Neubau erforderlich.

Um diese wichtigen Maßnahmen nicht zu lange zu verschieben, sollte die Planungsrate 2 Jahre vorgezogen werden, damit ein Baubeginn in 2026 möglich wird."

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Erweiterung der Hauptfeuerwache und den Neubau der Feuerwache Ailingen. In den kommenden Jahren stehen allerdings die Schulen und Kindergärten zunächst im Fokus der Prioritätenliste. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird sich über mehrere Jahre erstrecken, so dass ein Vorziehen der oben genannten Maßnahmen nicht möglich ist. Ein alleiniges Vorziehen der Planungsleistungen ohne zeitnahe Umsetzung hält die Verwaltung nicht für sinnvoll, da aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Planung sonst ggf. wieder überarbeitet werden müsste.

Produkt 7.12600000Hxxxx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
			+0		+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	29.10.2022

lfd. Nr.
S16

Thema	Sanierung Turnhalle und Schwimmbad d. Tannenhagschule/ Schule am See
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungsmittel zur technischen und energetischen Generalsanierung der Turnhalle mit angeschlossenem Schwimmbad in den DHH 2023/24 einzustellen. Ziel der Planung soll ein Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 sein. Zur Finanzierung der energetischen Sanierungsumfänge wird neben dem Klimabudget der Stadt auch auf entsprechende Klimaschutzförderbudgets von Land und Bund verweisen.

Begründung

Seit über zehn Jahren warten die beiden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Tannenhag-Schule und Schule am See auf die Sanierung ihrer gemeinsamen Turnhalle mit angeschlossenem Schwimmbad. Der höhenverstellbare Hubboden des Schwimmbades ist defekt und wird aktuell durch ein Gerüst gestützt. Es ist fraglich wie lange das Schwimmbad in diesem Zustand im Rahmen der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen noch als betriebsfähig eingestuft werden kann, eine baldige Schließung kann nicht ausgeschlossen werden." (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Über die Sanierungsbedürftigkeit der Schwimm-/Turnhalle besteht kein Zweifel. Im Kontext aller anstehenden Schulbaumaßnahmen wurden in einer Klausurtagung Vorschläge zu deren Priorisierung unterbreitet, die vom Gemeinderat am 28.01.2020 beschlossen wurden. Bei dem mit Priorität 5 (nach Schreienesch, AMS, GGS, LDS) vorgesehenen Projekt Tannenhagschule geht es

1. um die Sanierung oder den Neubau der Schwimm- und Turnhalle Tannenhagschule i. V. m.
2. einer Schulerweiterung der städtischen Tannenhagschule und
3. einer Schulerweiterung der privaten Schule am See (KBZO).

Soweit es den städtischen Teil des Projektes (Ziffer 1 und 2) betrifft, ist eine Finanzierung im Haushaltsentwurf nicht dargestellt und müsste auf Grund vertraglicher Regelungen im Übrigen mit dem Landratsamt vorab abgesprochen und teilweise auch von dort mitfinanziert werden. Eine Umsetzung nur eines Teils dieser 3 Maßnahmen ist aus Sicht der Stadtverwaltung zudem nicht sinnvoll, weil dadurch die Umsetzungsoptionen der anderen Projekte möglicherweise eingeschränkt werden. Auf Grund dieser vorab noch aufzulösenden Abhängigkeiten aber insbesondere auch wegen der per Schulentwicklungsplanung vom 28.01.2020 erst mit Priorität 5 (nach Schreienesch, AMS, GGS, LDS) vorgesehenen Einordnung des Projektes Tannenhagschule wird eine Sanierung der Schwimm-/Turnhalle im Finanzplanungszeitraum nicht befürwortet.

Produkt

7.21200300H0xxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
		+0	+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 29.10.2022
---	--------------------------

Ifd. Nr. S17

Thema	Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung möge in den Doppelhaushalt ein investives Budget in Höhe von 20.000 EUR für Kunst im öffentlichen Raum einbringen.

Begründung

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, das regionale Handwerk zu unterstützen und auch Kunst im öffentlichen Raum zu fördern, soll ein jährlich wechselndes Motto - beispielsweise durch Motiv oder auch Materialvorgabe – von regionalen Künstlern bearbeitet werden. Vorgeschlagen werden für den Anfang jährlich 10.000 EUR für 1-4 Exponate."

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zum Doppelhaushalt 2023/2024 zur Förderung der Kunst im öffentlichen Raum wird teilweise entsprochen. Zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum, beispielsweise für Skulpturenprojekte oder ähnlichem und auch um die kreative Arbeit der Schulen oder Künstler zu unterstützen, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 EUR für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant. Im Investiven Haushalt werden keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Produkt

702810079000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom	
FDP	25.10.2022	

lfd. Nr.
S18

Thema	Überprüfung u. Senkung der Unterhaltskosten für die leerstehende ZF-Arena
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen die im Haushalt von Stadt und Zeppelinstiftung eingestellten Kosten von fast 400.000 Euro für die leerstehende ZF-Arena zu überprüfen und zu senken und mit der Ersparnis andere FDP-Haushaltsanträge zu finanzieren."

Begründung:

Die ZF-Arena ist seit 2 Jahren geschlossen und darf nicht mehr genutzt und betreten werden. Die Entscheidung, ob die Halle tatsächlich saniert oder abgerissen wird, ist noch nicht gefallen. Im städtischen Haushalt und im Haushalt der Zeppelinstiftung sind jährliche Unterhaltskosten von 388.000 Euro eingestellt, davon 70.000 Euro für Strom, 52.000 Euro für Gas und 55.000 Euro für Personal. Für eine ungenutzte Halle, die lediglich frostfrei zu halten ist, erscheinen uns diese Kosten viel zu hoch und gehen unseres Erachtens über die bestehende Unterhaltungspflicht bis zur endgültigen Entscheidung hinaus. Wir beantragen, die Unterhaltskosten genau zu überprüfen und deutlich zu senken. Das eingesparte Geld kann an anderen Stellen sinnvoller eingesetzt werden."

Stellungnahme der Verwaltung

Im Entwurf des DHH 2023/24 sind die Betriebskosten für die ZF-Arena versehentlich sowohl im Haushalt der Zeppelin-Stiftung (Verpächterin) als auch in dem der Stadt (als ehemalige Pächterin) enthalten. Nachdem die Verpächterin die Kosten während der Schließung trägt, können die Ansätze im städtischen Haushaltsentwurf entfallen, wodurch das ordentliche Ergebnis um rund 200 TEUR p.a. verbessert wird.

Im Haushaltsplan der Zeppelin-Stiftung sind für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Mittel in Höhe von rund 176 TEUR einkalkuliert (Aufwendungen + AfA, sog. Nettoressourcenbedarf). Die veranschlagten Aufwendungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vormonate, in denen bereits keine Nutzung der ZF-Arena mehr stattfinden konnte. Auch bei der aktuell gesperrten Arena entstehen Aufwendungen für Strom, Heizung, Gebäudeunterhalt auf geringerem Niveau, um weitere Schäden (Frostschutz) bis zu einer Entscheidung zu verhindern. Ebenso Aufwendungen für Personal (Hausmeister), die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht (u.a. Gerüst und Absperrung), Gebäudeversicherung und Abschreibungen.

Produkt

4241010090

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	-192.080	-192.460	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	28.10.2022

Ifd. Nr.
S19

Thema	Dringend benötigten Schulsportraum schaffen!
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Um den akuten Mangel an Sporthallenflächen für die Schulen in der Stadt so schnell wie möglich anzugehen und zu beseitigen, sind angemessene Planungsraten sowie die erforderlichen Investitionsmittel nach pflicht-gemäßem Ermessen der Verwaltung in jeweils angemessener Höhe in den DHH 2023/2024 und die anschließende Finanzplanung einzustellen, und zwar für die folgenden Maßnahmen:

Erstens Planung und schnellstmögliche Errichtung einer temporären Sporthalle für die Kernstadt als Sofortmaßnahme.

Zweitens Planung und unmittelbare Errichtung eines Ersatzbaus für die Rotachhalle am Standort Ailingen.

Drittens: Planung und Bau eines Sport- und Schulkomplexes auf dem Gelände der „alten“ Festhalle in die mittelfristige Finanzplanung."

(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anträgen S 19, S 20 und S 21 siehe gesonderte Stellungnahme "Strategiepapier Campus Innenstadt und Sporthallen" (siehe Anlage 1.1 zu DS 2022 / V 00156/1).

Produkt

7.42411100H0000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ailingen	27.10.2022

lfd. Nr.
S20

Thema	Erneuerung der Rotach-Halle in Ailingen
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Ortschaft Ailingen beantragt, dass die Mittel der Kostenstelle 7.42411100H0000 „Erneuerung einer Turn-/Festhalle (Standort noch zu entscheiden)" in Ailingen zur Erneuerung der Rotach-Halle verwendet werden.

Begründung:
 Die Rotach-Halle ist in einem sehr schlechten Zustand —so bestehen massive Risse zwischen Bodenplatte und Wänden, die Heizung kann die Halle im Winter nur noch auf ca. 17°C heizen, die Nordfassade besteht aus einer Einfachverglasung, die Technik ist größtenteils marode. Aufgrund der immer wieder in Aussicht gestellten, dann aber nicht erfolgten Erneuerung, wurden vom Gebäudeunterhalt seit Jahren nur noch die absolut notwendigsten Reparaturen durchgeführt. Bereits im aktuellen Haushaltsplan ist unter der Kostenstelle 7.42412000H0451 eine Planungsrate in Höhe von 300.000 € eingestellt, die Ausführung soll in den Jahren 2028 ff stattfinden."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anträgen S 19, S 20 und S 21 siehe gesonderte Stellungnahme "Strategiepapier Campus Innenstadt und Sporthallen" (siehe Anlage 1.1 zu DS 2022 / V 00156/1).

Produkt
7.42412000H0451

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	27.10.2022

lfd. Nr.
S21

Thema	Ersatzbau Rotachhalle Ailingen
-------	---------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

300.000 EUR Planungskostenübertrag auf DHH 2023/24
 12 Mio EUR Realisierungskosten vorziehen auf DHH 2025/26

"Der künftige Standort und das Planungsgebiet sind gesichert, man kann zügig beginnen, der Bedarf ist unumstritten.
 Für eine gewisse Zeit kann man vielleicht zwei Hallenkapazitäten für den Sport anbieten."

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anträgen S 19, S 20 und S 21 siehe gesonderte Stellungnahme "Strategiepapier Campus Innenstadt und Sporthallen" (siehe Anlage 1.1 zu DS 2022 / V 00156/1).

Produkt
7.42412000H0451

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S22

Thema	Umrüstung der Ludwig-Roos-Halle auf LED-Beleuchtung
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Umrüstung der Ludwig-Roos-Halle auf LED-Beleuchtung mit Finanzierung aus dem Klimabudget. Leuchtkörper und Leuchtmittel sind aus dem Jahr 1992 und verursachen erhöhte Stromkosten. Für die Umrüstung ist eine Fachplanung in Auftrag zu geben."

100.000 EUR für 2024

Stellungnahme der Verwaltung

Die Leuchten der Ludwig-Roos-Halle sind bauzeitlich und somit über 30 Jahre alt. Andere Gebäude für deren Beleuchtung keine Leuchtmittel und Ersatzteile mehr erhältlich sind, sollten vorrangig umgerüstet werden. Die Umsetzung erfolgt sukzessive über die Budgetmittel der Bauunterhaltung.

Im Weiteren wird auf Antrag S47 verwiesen.

Produkt

7.42413000Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
		+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S23

Thema	Erneuerung der Tagungs- und Sitzungstechnik in der Ludwig-Roos-Halle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Erneuerung der Tagungs- und Sitzungstechnik in der Ludwig-Roos-Halle, da die Halle zunehmend auch als Tagungsstätte vom Landratsamt, für Parteiveranstaltungen und Regionalversammlungen genutzt wird. Die Ausstattung von 1992 ist nicht mehr zeitgemäß und nur mit hohem Aufwand und Betreuung durch den Hausmeister nutzbar. Es treten akustische Rückkopplungen auf. Hausmeister muss bei Sitzungen und Tagungen für jeden Sprecher Lautstärke regulieren."

30.000 EUR für Lautsprecheranlage
5.000 EUR für WLAN-Hotspot

Stellungnahme der Verwaltung

Die rund 30 Jahre alte Tontechnik der LRH sollte aus Sicht der Verwaltung erneuert werden. Zur Refinanzierung sind nach baulicher Umsetzung die Nutzungsgebühren neu zu kalkulieren / anzupassen.

WLAN ist auch in anderen Hallen nicht vorgesehen und sollte aus Sicht der Verwaltung auch kein Standard werden.

Produkt

7.42413000Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+30.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Kluftern	21.10.2022

lfd. Nr.
S24

Thema	Umgestaltung des Vorplatzes der Brunnisachhalle
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Für eine kostengünstige Umgestaltung des Vorplatzes der Brunnisachhalle durch mobile Pflanzkübel werden Mittel aus dem Klimabudget in Höhe von 30.000 EUR beantragt.

Begründung:
 Die Aufenthaltsqualität der kompletten Fläche zwischen Bürgerhaus und Brunnisachhalle ist durch die fehlende Gestaltung, die komplette Versiegelung mit Asphalt und die dadurch entstehende Hitzeentwicklung als extrem schlecht zu beurteilen.
 Das Bürgerhaus und die Brunnisachhalle und der dazwischenliegende Platz sind der wichtigste Dreh- und Angelpunkt des Vereinslebens und des öffentlichen Lebens in Kluftern.
 Es gibt keine Sitzmöglichkeiten und keine schattigen Aufenthaltsplätze. Der Klimaaspekt hat große Bedeutung. Die versiegelte Fläche erhitzt sich enorm und das gesamte Mikroklima in diesem Teil des Ortes ist extrem schlecht."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine erdgebundene Begrünung des Platzes ist aufgrund zahlreicher Nutzungsansprüche bisher nicht in größerem Umfang erfolgt. Mittels mobilen Pflanzkübeln lässt sich in begrenztem Umfang der aktuelle Zustand teilweise aufwerten.

Produkt
7.42414100Gxxxx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+30.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	27.10.2022

lfd. Nr.
S25

Thema	Entwicklung des ehemaligen Hauptzollamt-Areals
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>300.000 EUR Planungskosten für den DHH 2023/24 15 Mio EUR bis 2027 Realisierungskosten</p> <p>"Das Areal bietet die letzte Gelegenheit, die Kernstadt attraktiv zu beleben. Zudem werden auch Verwaltungsräume generiert."</p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Für das Projekt wird gemäß Gemeinderatsbeschluss derzeit ein Investorenwettbewerb vorbereitet. Der in diesem Verfahren ausgewählte Investor verpflichtet sich die Planungs- und Realisierungskosten für das Vorhaben zu übernehmen.</p>
--

Produkt

7.51100000Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 29.10.2022
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S26

Thema	Uferpark Neugestaltung: Vorziehen der Maßnahmen
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Investive Maßnahmen Uferpark – Vorziehen der Maßnahmen: Sitzstufen, klimaangepasste Aufwertung der Grünanlagen, Sanierung Mole Gondelhafen, Belagserneuerung.

Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen, mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen im Uferpark (7.51100000S2001) schon 2023 und nicht erst 2024 zu beginnen.

Begründung:
Das Projekt zur Neugestaltung des Uferparks zieht sich nun schon durch viele Jahre und es ist immer noch nichts umgesetzt worden. Wir wollen nun aber endlich sichtbare Ergebnisse schaffen, die den Einwohnern und Besuchern der Stadt zugutekommen. Insbesondere die Sitzstufen, um den See in dem Bereich zwischen Gondelhafen und Beach Club zugänglich zu machen, haben für uns oberste Priorität. Mit dieser Maßnahme wollen wir nicht erst im Jahr 2024 beginnen."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Planung der Sanierung (Neubau) der Mole wird auf das Jahr 2023 vorgezogen. Der Bau soll dann in Abhängigkeit der Erlangung des Wasserechts ab 2024 erfolgen. Der Bau der Sitzstufen kann nicht im gleichen Zeitraum erfolgen, insbesondere da für die Sitzstufen noch entsprechender Ausgleich zu schaffen ist, wofür ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig ist. Die Reihenfolge der Umsetzung ist daher zuerst die Sanierung (Neubau) der Mole und anschließend die Sitzstufen.

Produkt

7.51100000S2001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+500.000	+1.500.000	-1.000.000	-1.000.000	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom	
CDU	28.10.2022	

Ifd. Nr.
S27

Thema	Sanierung der Mole des Gondelhafens vorziehen!
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Maßnahme zur Sanierung der Mole am Gondelhafen wird um ein Jahr mit dem Ziel vorgezogen, mit den Bauarbeiten im Jahr 2024 statt in 2025 zu beginnen. Zu diesem Zweck sind die dafür im Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 eingestellten Planungsmittel für 2024 auf 2023 vorzuziehen und die für 2025 für die eigentlichen Bauarbeiten eingeplanten Mittel bereits für 2024 einzuplanen.

Begründung:

Seit einigen Monaten ist die Mole des Gondelhafens für Besucher komplett abgesperrt. Im Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 sind Planungsmittel für 2024 vorgesehen, die eigentlichen Bauarbeiten sollen 2025 beginnen. Die CDU-Fraktion beantragt, diese Maßnahme um ein Jahr vorzuziehen."

(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Antrag die Maßnahme um ein Jahr vorzuziehen wird zugestimmt. Mit der Planung kann demnach in 2023 begonnen werden. Da für die Sanierung (Neubau) der Mole eine wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes notwendig ist, hängt die weitere zeitliche Umsetzung insbesondere von der Erlangung des Wasserrechts ab. Ob eine bauliche Umsetzung daher bereits in 2024 möglich ist, ist noch offen. Für den Bau der Mole steht nur das Winterhalbjahr zur Verfügung.

Produkt

7.51100000S2001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+500.000	+1.500.000	-1.000.000	-1.000.000	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 25.10.2022
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S28

Thema	Bezuschussung beim Bau großer privater Wasserzisternen
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen, zukünftig auch den Bau von privaten unterirdischen Wasserzisternen ab 1000 l Inhalt im Rahmen der städtischen Förderrichtlinie Klimaschutz zu bezuschussen, damit bei Starkregen das Oberflächenwasser gespeichert wird und dadurch die Kanalisation und Kläranlage entlastet und die wertvolle Ressource Wasser gespart wird.

Begründung:

Durch die Klimaveränderungen kommt es zunehmend zu Starkregenereignissen, die die Kanalisation und Kläranlagen kurzfristig überlasten und zu Überschwemmungen führen können. Aber auch längere Trockenphasen im Sommer werden zunehmen. Das Stadtplanungskonzept der „Schwammstadt“ sieht vor, das anfallende Regenwasser in den Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Retentionsbecken wurden zwar schon gebaut, aber einen weiteren erheblichen Beitrag kann die private Regenwasserspeicherung leisten." (...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung plant ein eigenes, konkretes Förderprogramm zur Klimaanpassung im Rahmen des Klimaanpassungsmanagements. Darin enthalten sein sollen neben der Gebäudebegrünung und Entsiegelung auch die mögliche Förderung der Wasserspeicherung und Brauchwassernutzung. Für die Konzeption des Förderprogramms ist es erforderlich, das bereits vorhandene Programm "Mehr Natur in Friedrichshafen" neu aufzustellen, da dieses bereits Elemente der Gebäudebegrünung und Entsiegelung enthält. Die Neukonzeption der beiden Förderprogramme und die Gremienvorlage sind in den Jahren 2023/2024 vorgesehen.
Über den Eigenbetrieb Stadtentwässerung erfolgt zudem bereits eine Begünstigung durch Reduzierung der Niederschlagswassergebühren, da teilweise eine Flächenanrechnung in Abhängigkeit der Zisternengröße erfolgt.

Produkt

<u>705220030200</u>

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 29.10.2022
---	--------------------------

Ifd. Nr. S29

Thema	Erhöhung d. Förderbudgets d. Förderrichtlinie „Klima- u. Einbruchsschutz“
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderbudget der Förderrichtlinie „Klima- und Einbruchsschutz“ auf 600.000 EUR für das Jahr 2023 und 800.000 EUR für das Jahr 2024 anzuheben. Die Finanzierung der Aufstockung kann jeweils hälftig aus dem Regelbudget und aus dem Klimabudget 2023/2024 der Stadt Friedrichshafen erfolgen.

Begründung:

Die starke und insbesondere im laufenden Jahr 2022 über bisherigen Haushaltsansätzen liegende Inanspruchnahme des Förderprogramms, wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und vermutlich weiter zunehmen. Neben der wachsenden Bekanntheit des Programms und dem steigenden Bewusstsein für einen zu leistenden Beitrag zur CO2 Einsparung, trägt auch die aktuelle Energiesituation entscheidend zu einer erfreulich starken Inanspruchnahme bei."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ansätze werden zunächst nicht erhöht, da die Verwaltung davon ausgeht, dass die eingeplanten Mittel zur Bewilligung aller Anträge ausreichen. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass die Mittel in den jeweiligen Jahren ausgeschöpft sein werden, kann das Budget ggf. unterjährig aufgestockt werden. Im 4.Quartal 2023 soll hierzu im PBU berichtet werden.

Produkt

<u>705220030200</u>

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU	28.10.2022

Ifd. Nr.
S30

Thema	Einrichtung städtische Stromcloud!
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Für die Prüfung, Planung und Projektierung einer städtischen Stromcloud für Friedrichshafen sind im Doppelhaushalt 2023/24 Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 100.000 EUR sowie in der mittelfristigen Finanzplanung weiter hierzu erforderliche Mittel einzustellen.

Begründung:
 Ziel des Antrags ist die Zusammenführung und Einspeisung von Photovoltaik-Strom aus privaten, kommunalen und privatwirtschaftlichen Anlagen in ein Cloudsystem, welches durch einen Partner (z. Bsp. Städtischer oder alternativer Energieversorger) zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Einrichtung einer städtischen Stromcloud hätte folgende Vorteile:
 - Sinnvolle Nutzung überschüssig zur Verfügung stehenden Stroms und damit kostengünstige Stromproduktion."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Friedrichshafen hat sich bereits der Thematik der Cloud-Bildung angenommen. Geplant ist von Seiten der Stadt die Zusammenführung und virtuelle Einspeisung von Photovoltaik-Strom aus städt. Gebäuden. Inwiefern die Stadt die Aufgaben darüber hinaus, also unter Einbeziehen der privaten und privatwirtschaftlichen Anlagen, leisten kann, ist zu prüfen. Dies stellt im Allgemeinen auch keine Aufgabe der Stadtverwaltung dar. Die Cloud-Bildung ist eine administrative Aufgabe für die zunächst keine Kosten anfallen sollten. Geringfügige Gebühren oder ähnliche Kosten können aus laufenden Budgetmitteln bestritten werden.

Produkt	5310000000
---------	------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	28.10.2022

Ifd. Nr.
S31

Thema	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Stadt lässt auf allen dafür geeigneten städtischen Gebäuden PV-Anlagen installieren.

Begründung:
 Der verantwortungsbewusste Umgang mit städtischen Geldern ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe jeder Kommune. Das schließt die stete Suche nach möglichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen ein (sofern diese Sparmaßnahmen nicht zu Lasten der Bürger gehen). Gerade im Energiebereich sind hier sicher noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Ebenso wichtig sind aber auch Anstrengungen auf allen Ebenen, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen verursachte Klimaerwärmung so weit wie möglich zu begrenzen. PV-Anlagen können dazu einen erheblichen Teil beitragen."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt, in den kommenden Jahren alle geeigneten Dächer der städtischen Gebäude mit PV zu belegen. Mit übertragenen Finanzierungsmitteln aus 2021/2022 sowie den vorgesehenen Ansätzen 2023/2024 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. 13 Anlagen befinden sich aktuell in Planung.

Produkt	705310000090
---------	--------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	28.10.2022

Ifd. Nr.
S32

Thema	Poller f. d. Fußgängerzone (Einfahrt Friedrichstraße und Zeppelin-Museum)
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Stadt stellt 75.000 EUR für Anschaffung, Einbau und Wartung von Pollern für die Zufahrten zur Fußgängerzone im Haushalt 2023/24 bereit.

Begründung:
 Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung des Individualverkehrs in der Fußgängerzone haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt - eine Einschätzung, die auch vom Rechtsamt der Stadt geteilt wird.

Auch durch Intensivierung der Kontrollen kann bisher keine Veränderung des Verkehrsverhaltens festgestellt werden. Was allerdings steigt, ist die psychische Belastung der Mitarbeiter durch regelmäßige Anfeindungen und Beschimpfungen.

Der Stadt Friedrichshafen obliegt eine Fürsorgepflicht auch dieser Mitarbeiter."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Thematik wurde in der Vergangenheit mehrmals beraten, s.a. Drucksache-Nr. 2017 / V 00009, mit der Folge einer Personalaufstockung beim gemeindlichen Vollzugsdienst zur Verstärkung der Kontrollen. Der Großteil des in der Fußgängerzone stattfindenden Individualverkehrs darf legal die Fußgängerzone befahren. Es handelt sich hierbei insbesondere um Gewerbebetriebe, Anwohner mit eigenem Stellplatz sowie Lieferverkehr. Zusätzliche Poller können zwar unberechtigten Verkehr effektiv reduzieren, berechtigten Verkehr jedoch nicht weiter verringern. An den vorliegenden Argumenten hat sich nichts geändert, daher schlägt die Verwaltung eine Ablehnung vor.

Produkt	7.54100000T10xx
---------	-----------------

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S33

Thema	Geh- und Radweg Eggenweiler-Hirschlatt
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Geh- und Radweg Eggenweiler-Hirschlatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die inzwischen stark befahrene Strecke und Anbindung von Hirschlatt an das Geh- und Radwegnetz in Ettenkirch einschließlich Erstellung einer Planung für die Fortführung der Grunderwerbgespräche"

500.000 EUR für 2023

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird die notwendigen Grunderwerbspläne für den Geh- und Radweg Hirschlatt-Eggenweiler soweit fertig stellen, dass entsprechende Grunderwerbsverhandlungen weitergeführt werden können. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Grunderwerbsverhandlungen kann dann die weitere Planung sowie der Baubeschluss und die bauliche Umsetzung je nach personeller Kapazität erfolgen. Die weiteren Abschnitte des Velorings haben derzeit Vorrang gem. Radverkehrskonzept.

Sollten die Verhandlungen nicht bis Ende 2024 zum Erfolg führen, wird die Verwaltung alternativ eine Umwidmung der Prälat-Lutz-Str./Galleyenstr. prüfen.

Produkt

7.54100000T1109

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	29.10.2022

lfd. Nr.
S34

Thema	Radweg Eggenweiler–Hirschlatt (Alt.:Umwidmung Prälat-Lutz-S./Galleyenstr.)
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Freien Wähler Friedrichshafen beantragen, die 500.000 EUR für den Radweg Eggenweiler-Hirschlatt weiterhin im Finanzplan 2024 zu belassen bzw. hiervon die nötigen Planungsmittel in 2023 zur Verfügung zu stellen. Desweiteren bitten wir um Einschätzung, ob für diese Maßnahme eine Fördermöglichkeit (Fm) besteht.

Sollte sich keine Realisierungsmöglichkeit für einen Radweg ergeben, beantragen die Freien Wähler Friedrichshafen, wie aus der Mitte des PBU-Ausschusses angeregt, eine Prüfung zur Umwidmung des Streckenabschnitts in eine Fahrradstraße.

Begründung:
 Bereits im Jahr 2015 wurden Planungen und Mittel für einen Fuß- bzw. Radweg zwischen Eggenweiler und Hirschlatt beantragt, um den Fußgänger- und Fahrradverkehr für diese Strecke sicherer zu machen. Auch dient dieser Streckenabschnitt als Schulweg zur Grundschule Ettenkirch," (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird die notwendigen Grunderwerbspläne für den Geh- und Radweg Hirschlatt-Eggenweiler soweit fertig stellen, dass entsprechende Grunderwerbsverhandlungen weitergeführt werden können. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Grunderwerbsverhandlungen kann dann die weitere Planung sowie der Baubeschluss und die bauliche Umsetzung je nach personeller Kapazität erfolgen. Die weiteren Abschnitte des Velorings haben derzeit Vorrang gem. Radverkehrskonzept.

Sollten die Verhandlungen nicht bis Ende 2024 zum Erfolg führen, wird die Verwaltung alternativ eine Umwidmung der Prälat-Lutz-Str./Galleyenstr. prüfen.

Produkt

7.54100000T1109

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Ettenkirch	12.10.2022

lfd. Nr.
S35

Thema	Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Lempfriedsweiler
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Lempfriedsweiler wurde bereits seit 2016 beantragt. Fahrbahnbelag und Unterbau weisen durch Leitungsarbeiten(Pumpendruckleitung, Strom, Telekom) erhebliche Schäden auf."

300.000 EUR für 2025

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der vorliegenden Straßenzustandsbewertung liegen selbst die schlechtesten Abschnitte der OD Lempfriedsweiler nicht auf den vorderen Plätzen der Priorisierung. Eine umfängliche Sanierung der OD Lempfriedsweiler ist daher aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht vorgesehen. Anlassbezogene Unterhaltungsarbeiten können punktuell durchgeführt werden, wenn Sanierungsbedarf besteht.

Produkt

7.54100000T1113

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
			+0		

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 28.10.2022
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S36

Thema	Franziskusplatz baldmöglichst begrünen!
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Zur Begrünung des Franziskusplatzes möglichst bis Ende 2023 sind im Doppelhaushalt 2023/24 Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 200.000 EUR bereit- und einzustellen."

Begründung:
Auf dem Franziskusplatz gibt es zwar einen Brunnen, bislang bietet der Platz jedoch nur einer Aufheizung „ideale“ Bedingungen. Der Franziskusplatz ist deshalb baldmöglichst zu begrünen, um die dortige Aufenthaltsqualität zu steigern. Hier können bereits kurzfristig auch provisorische Maßnahmen zu verhältnismäßig moderaten Kosten Abhilfe schaffen. Nachhaltig lässt sich z.B. an Pergolalösungen denken. Sowohl die provisorischen Maßnahmen wie die Entwicklung des dauerhaften Begrünungskonzepts sind baldmöglichst anzugehen. Die dazu erforderlichen Mittel sind zu diesem Zweck im Doppelhaushalt 2023/24 zu aktivieren sowie und in die Finanzplanung einzustellen."

Stellungnahme der Verwaltung

Der Franziskusplatz ist größtenteils mit einer Tiefgarage unterbaut. Eine Begrünung des Platzes ist daher lediglich unter Berücksichtigung der Statik umsetzbar. Aufgrund seiner zentralen stadträumlichen Bedeutung hält die Verwaltung dennoch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Grüns für wichtig. Die Planung könnte 2023 beginnen; die Umsetzung ab 2024 erfolgen.

Produkt

7.54100000TXXXX

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+50.000	+150.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Kluftern	21.10.2022

lfd. Nr.
S37

Thema	Querungshilfe im Bereich des ehemaligen Café Stock
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Querungshilfe im Bereich des ehemaligen Café Stock ist 2023 herzustellen.

Begründung:
 Für die Querungshilfe am ehem. Café Stock stehen im aktuellen Haushaltsplan Restmittel in Höhe von 223.000 EUR zur Verfügung.
 Da die Baumaßnahme an der Stützmauer / Bushaltestelle in der Markdorfer Straße deutlich unter dem Planansatz realisiert werden kann, stehen auch hier noch Restmittel in Höhe von ca. 155.000 EUR zur Verfügung, die für die Querungshilfe am ehem. Café Stock eingesetzt werden können.
 Für die Querungshilfe beim ehem. Café Stock sind die Planungen abgeschlossen. Es wurde eine Abstimmung auf die aktuellen Bauvorhaben im direkten Bereich vorgenommen und auch die erforderlichen Grundstücksverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der Zuschussantrag ist beim Regierungspräsidium eingereicht."
(...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anträgen S 37 und S 38 siehe gesonderte Stellungnahme "Umgestaltung Ortsdurchfahrt Kluftern" (siehe Anlage 1.2 zu DS 2022 / V 00156/1).

Produkt
7.54300000T1004

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Ortschaftsrat Kluffern	21.10.2022

lfd. Nr.
S38

Thema	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Kluffern
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vom Scharfen Eck bis zum ehemaligen Café Stock (L328b) ist zu planen und die Umsetzung im DHH 2023/24 durchzuführen.

Begründung:

Im aktuellen Haushalt sind noch Planungsmittel in Höhe von ca. 380.000 EUR vorhanden. Die Planungen können damit vorangetrieben werden.
 Im Rahmen der Verkehrsmediation Kluffern wurde unter anderem festgelegt, dass keine Ortsumfahrung Kluffern gebaut werden soll, dafür aber verkehrsdämpfende Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten umgesetzt werden müssen.
 Die Stadt Friedrichshafen spart sich durch das Ergebnis der Verkehrsmediation ihren Anteil an den Kosten einer Ortsumfahrung. Die Südumfahrung Markdorf, die weitaus weniger herausfordernd im Bau als eine Umfahrung Kluffern sein wird, soll derzeit bei ca. 2.800 Metern Länge schon über 30 Mio. € kosten (ca. 10 Mio. €/km)." (...) Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Anträgen S 37 und S 38 siehe gesonderte Stellungnahme "Umgestaltung Ortsdurchfahrt Kluffern" (siehe Anlage 1.2 zu DS 2022 / V 00156/1).

Produkt

7.54300000T1006

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+600.000	+1.500.000	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 25.10.2022
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S39

Thema	Wetterschutz für Busreisende am Stadtbahnhof
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen den Wetterschutz für Busreisende am Stadtbahnhof punktuell zu verbessern.

Begründung:
 Den Fahrgästen der Stadt-, Regional- und Fernbussen steht am Stadtbahnhof nur ein einziges Wartehäuschen am östlichen Bussteig 1 zur Verfügung. Die wenigen Sitzplätze vor dem Bahnhofsgebäude und am Rand der großen Grünfläche im Süden sind nicht überdacht und bieten damit keinen Wetterschutz.
 Auch wenn sich aufgrund der zu geringen Breite der meisten Bussteige kein Wetterschutz für alle realisieren lässt, gibt es Möglichkeiten der Verbesserung. Die Umsetzung erfordert keinen großen Investitionsaufwand und macht die Benutzung des ÖPNV auch bei schlechtem Wetter attraktiver. Unabhängig von einer späteren Neuordnung des Bahnhofvorplatzes kann diese Maßnahme kurzfristig durchgeführt werden." (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der baulichen Situation vor Ort ist eine Nachrüstung von Wetterschutzeinrichtungen nicht möglich. Die Breiten der Bussteige reichen hierfür nicht aus. Es wäre eine komplette Überplanung des Busbahnhofs erforderlich. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist dieses Projekt aus Sicht der Verwaltung nicht prioritär anzusehen. Der Antrag wird daher abgelehnt.

Produkt

7.54700000TXXXX

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	29.10.2022

Ifd. Nr. S40

Thema	Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der (Innen-)Stadt
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Haushaltsposition 705410000104 „Aufwertung Innenstadt“ soll von insgesamt 50.000 EUR für den Doppelhaushalt 2023/2024 auf insgesamt 100.000 EUR verdoppelt werden, zusätzlich zu bestehenden Verpflichtungsermächtigungen.
Die Haushaltsposition 7.5510010050001 „Neupflanzungen allgemein“ wird von insgesamt 150.000 EUR für den Doppelhaushalt 2023/2024 auf 250.000 EUR angehoben.

Begründung

Identifiziert als kleine Maßnahmen mit großer Wirkung könnte die beantragte Erhöhung dieser investiven Budgets zu sichtbaren Veränderungen und hin zu mehr Aufenthaltsqualität in unserer (Innen-)Stadt führen. Besonders die Neupflanzungen sind in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels Gebot der Stunde und sollten zügig umgesetzt werden."

Stellungnahme der Verwaltung

Sowohl eine Aufwertung der Innenstadt, als auch Neupflanzungen in größerem Umfang als bisher, sind grundsätzlich wünschenswert, aber mit den aktuellen Ressourcen nicht umsetzbar. Kleinere / einzelne Maßnahmen könnten umgesetzt und grundsätzlich über das Ad-hoc-Klimabudget finanziert werden. Darüberhinaus werden die Projekte Adenauerplatz, Klimastraße und Franziskusplatz als eigene Projekte mit der gleichen Intention geführt. Die eingestellten Haushaltsmittel sind unter diesen Prämissen auskömmlich.

Produkt

7.55100100S0001 / 705410000104

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von ÖDP/Parteilos	vom 28.10.2022
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S41

Thema	Mehr Hundetoiletten im Stadtgebiet
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>"Die Stadt stellt im Haushalt 2023/24 15.000 EUR für Anschaffung, Aufstellung und Betreuung von 10 zusätzlichen Hundetoiletten im Stadtgebiet bereit.</p> <p>Begründung: Noch immer gibt es im Stadtgebiet diesbezüglich zu viele weiße Flecken. Selbst für verantwortungsbewusste Hundebesitzer ist es deshalb nicht immer leicht, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde korrekt zu entsorgen. Fehlende Hundetoiletten dürfen nicht länger als Ausrede dienen."</p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Im Stadtgebiet sind bereits 135 Hundetoiletten vorhanden. Vor dem Hintergrund einer möglichst für alle Hundebesitzer gleichmäßigen Verteilung der Hundetoiletten steht die Verwaltung der Einrichtung neuer Hundekotstationen offen gegenüber. Um den konkreten Bedarf beurteilen zu können, sollten die Stellen, an denen weitere Stationen eingerichtet werden sollen, benannt werden.</p>

Produkt 70551001000x

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+15.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von ÖDP/Parteilos	vom 28.10.2022
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S42

Thema	Aufwertung des Spielplatzes im Riedlewald
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Stadt stellt im Haushalt 2023/24 50.000 EUR für Anschaffung und Aufstellung weiterer Spielgeräte auf dem Spielplatz im Riedlewald bereit. Vorzugsweise sollten waldspielplatz-taugliche Geräte (z.B. Rutschbahn, Kletterspielzeug) sowie eine Schaukel für Kleinkinder angeschafft werden.

Begründung:
Die Ausstattung des Spielplatzes im Riedlewald mit Spielgeräten ist mehr als dürftig. Dabei böte er aufgrund seiner Lage im Schatten der Bäume gerade an heißen Tagen im Sommer ideale Voraussetzungen."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat aktuell für den südlichen Rand des Riedlewaldes einen Planungsauftrag zur Umgestaltung des Areals vergeben. Mit enthalten ist ein bereits länger vorgesehener naturnaher, klimaangepasster Spielbereich auf den jetzigen Freiflächen zwischen der Kindertagesstätte und dem Riedlewald. Dort sollen dann auch die angesprochenen Spielelemente zum Einsatz kommen. Der bisherige Spielplatz im Riedlewald soll perspektivisch keine Spielelemente mehr enthalten und zu einer freien Spiel- und Bewegungswiese umgestaltet werden. Die Umsetzung ist über das Klimabudget in den nächsten 1 bis 3 Jahren vorgesehen.

Produkt

7.55100200G0012

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 29.10.2022
---	--------------------------

Ifd. Nr. S43

Thema	Bau eines Spielplatzes in Allmannsweiler (Neubaugebiet Nähe Messe)
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Verwaltung wird beauftragt, einen möglichen Spielplatzstandort im Quartier zu finden und insgesamt 65.000 EUR zum Bau dieses Spielplatzes in den DHH 2023/24 einzustellen.

Begründung
 Im Neubaugebiet an der Messe leben viele jüngere Kinder. Um den Spielplatz in der Jupiterstraße besuchen zu können, müssen die Kinder die Messestraße überqueren.
 Die dort befindliche Fußgängerampel wird leider von einigen Autofahrern übersehen. Dadurch kann der Ausflug der Kinder zum Spielplatz lebensgefährlich werden."

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem erwähnten Grundstück um die Flurstück-Nr.126/38 handelt. Im vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan ist für dieses Mischgebiet mit Wohn- und Gewerbeanteil kein Spielplatz vorgesehen. Es wird geprüft, ob eine Planung und spätere Realisierung möglich ist.

7.55100200G00xx

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			X

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von Ortschaftsrat Ettenkirch	vom 12.10.2022
--	-------------------

Ifd. Nr. S44

Thema	Instandsetz. Grabzwischenwege/ Ausweisung Grabfeld f.Rasernengräber
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>"Instandsetzung der Grabzwischenwege und Ausweisung eines Grabfeldes für Rasernengräber. Unkrautbewuchs und Absenkungen haben den Wegen zugesetzt. Die Nachfrage nach kostengünstigen Grabstätten nimmt deutlich zu."</p> <p>10.000 EUR für 2023</p>

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Die Instandsetzungen können aus eingeplanten laufenden Budgetmitteln umgesetzt werden.</p>

Produkt 5530000003

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom	
CDU	28.10.2022	

lfd. Nr.
S45

Thema	Sanierung Friedhofskapelle mit Funktionsräumen!
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Die Maßnahme der Planung zur Neugestaltung der Friedhofskapelle und Sanierung des nordöstlichen Gebäudeteils der bestehenden Aussegnungshalle inklusive der nicht genutzten Funktionsräume ist schnellstmöglich umzusetzen. Für die Sanierung der Friedhofskapelle und der ungenutzten alten anliegenden Funktionsräume sind im Doppelhaushalt 2023/24 die bereits im Doppelhaushalt 2021/22 bereit-gestellten Mittel vom 1.000.000 EUR einzustellen.

Begründung:
 Die Sanierung/Erweiterung der Friedhofskapelle – zweifellos eines der stark frequentierten Gebäude unserer Stadt – ist dringend geboten und notwendig. Der Gemeinderat hat am 21.07.21 die Planung der Neugestaltung und Sanierung des nordöstlichen Gebäudeteils der bestehenden Aussegnungshalle inklusive der nicht genutzten Funktionsräume beschlossen. Auch wenn aus denkmalschutzrechtlichen Gründen die Erweiterung der Aussegnungshalle problematisch ist," (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Sitzungsvorlage GR 2021 / V 00209 und den GR-Beschluss vom 21.07.2021 wird verwiesen. Eine Erweiterung der Aussegnungshalle ist aus denkmalrechlichen Gründen nicht möglich. Die Neugestaltung und Sanierung des nordöstlichen Gebäudeteils ist in Bearbeitung. Durch die Verlagerung der Kühlzellen wird der freiwerdende Bereich zu einem Foyer bzw. bestuhlbaren Raum mit Videoübertragung bei größeren Trauerfeiern umgestaltet. Für die Maßnahme werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen. Ausreichende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung.

Produkt

7.55300000H1131

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	29.10.2022

Ifd. Nr.
S46

Thema	Übertragung von Deckungsüberschüssen in das Klimabudget
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Sollte der endgültig festgestellte Haushaltsabschluss der Stadt für das Jahr 2022 einen Deckungsüberschuss ausweisen, dann soll die Verwaltung diesen Überschuss bis zu einer maximalen Höhe von 5 Mio. EUR in das Klimabudget des Haushaltsjahres 2024 einstellen. Voraussetzung für diese Übertragung soll dabei sein, dass die endgültig festgestellte Liquidität zum 31.12.2022 mindestens den im Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2022 genannte Prognosewert erreicht und eine Kreditaufnahme insgesamt nicht erforderlich ist.

Begründung

Im Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2022 wird für das Haushaltsjahr 2022 ein voraussichtlicher Ergebnisüberschuss von 15 Mio. EUR und damit gegenüber der Planung eine Verbesserung von insgesamt 24 Mio. EUR erwartet. Unter Beachtung der damit verbundenen prognostizierten Liquiditätsverbesserung und der damit einhergehenden Vermeidung einer Kreditaufnahme," (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Entwurf des DHH 2023/24 auf der Prognose des Jahresergebnisses für das Jahr 2022 basiert (DS-Nr. 2022 / V 00146). Daher können (aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen im Haushaltsvollzug 2022) nur dann bis zu 5 Mio. EUR zusätzlich für das Klimabudget 2024 bereitgestellt werden, wenn die ungebundenen liquiden Mittel im festgestellten Jahresabschluss 2022 höher sind als der im DHH-Entwurf (wie auch im Haushaltszwischenbericht) angenommene Stand in Höhe von 24,8 Mio. EUR.

Sofern die im Antrag sowie vorstehend genannten Voraussetzungen im Abschluss 2022 erfüllt sind (Deckungsüberschuss im städt. Ergebnis-HH und Liquidität höher als 24,8) kann innerhalb der Ergebnismittelrücklagen sowie der liquiden Mittel jeweils ein Teil hiervon speziell für das Klimabudget 2024 gebunden werden.

Produkt
5610000003

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	29.10.2022

lfd. Nr.
S47

Thema	Umrüstung auf LED-Leuchtmittel
-------	---------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Im Rahmen des Klimabudgets städtische Gebäude, Einrichtungen und Anlagen von herkömmlichen und energetisch unwirtschaftlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel umzurüsten. Die Freien Wähler beantragen, im Rahmen des Klimabudgets städtische Gebäude, Einrichtungen und Anlagen von herkömmlichen und energetisch unwirtschaftlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel umzurüsten.

Begründung:
 Zahlreiche öffentliche bzw. städtische Einrichtungen, Gebäude und Anlagen sind noch mit konventionellen Leuchtstoffröhren, Strahlern oder gar Quecksilberdampflampen ausgestattet. Diese Leuchtmittel sind unwirtschaftlich, unökologisch und erzeugen, gerade in der aktuellen Zeit, sehr hohe Energiekosten. Verschiedene Häfler Sportvereine haben zwischenzeitlich bereits in Kooperation mit entsprechenden Beleuchtungsfirmen ihre konventionellen Flutlichtstrahler auf effiziente," (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umrüstung auf LED im Straßenbereich ist bereits weit fortgeschritten. Im Bereich der kommunalen Gebäude wird innerhalb von Baumaßnahmen, bei denen die Beleuchtung auch betroffen ist und im Neubaubereich grundsätzlich auf LED umgestellt. Da die Stadt ca. 280 Liegenschaften zu unterhalten hat, erfolgen entsprechende Umstellungen sukzessiv, vorrangig im Rahmen ohnehin anstehender Bauunterhaltungsmaßnahmen. In einem weiteren Schritt wird in Anlehnung an den Energiebericht der Verwaltung eine Priorisierung nach Effizienz in den Gebäuden vorgenommen - also ein Fahrplan zur schrittweisen Umstellung erarbeitet. Die auffälligsten Stromverbraucher sollen zuerst berücksichtigt werden. Die Abwicklung und Finanzierung erfolgt über die Budgetmittel der Bauunterhaltung.

Produkt
5610000003/ 1124020100

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von	vom	
FDP	25.10.2022	

lfd. Nr.
S48

Thema	Ausbildungshaus in Friedrichshafen
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"Wir beantragen in Friedrichshafen ein Wohnheim für junge Menschen in der dualen Ausbildung zu errichten, um dieser Personengruppe bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Damit können insbesondere kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe unterstützt werden, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Friedrichshafen wird in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels durch dieses Angebot sicher verbessert.

Begründung:

Friedrichshafen ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort. Vor allem lokale Mittelständler, Handwerker und Freiberufler stehen häufig vor der Herausforderung, ihren dualen Auszubildenden geeigneten Wohnraum bieten zu können. Nicht selten kommen Ausbildungsverträge mit auswärtigen Interessenten/innen wegen fehlendem oder zu teurem Wohnraum nicht zustande. Ein Wohnheim für junge Auszubildende in der dualen Ausbildung könnte hier die Attraktivität des Standorts stärken" (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. 2019 / V 00351 wurde der Antrag zum DHH 2018/2019 am 2.12.2019 in öffentlicher FVA-Sitzung beraten. Dem Vorschlag der Verwaltung, von der Verwirklichung eines Ausbildungshauses abzusehen, wurde bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Die seinerzeit vorgetragenen Argumente gegen den Bau und den Betrieb eines Ausbildungshauses durch die Stadt gelten unverändert. Die Verwaltung sieht eine bauliche Realisierung und den Betrieb durch die SWG oder Zeppelin-Wohlfahrt. Es werden erneut SWG und Zeppelin-Wohlfahrt angesprochen zu prüfen, ob ein solches Projekt für die Unternehmen sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Produkt

7.57100000Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		X	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2023/2024 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 28.10.2022
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S49

Thema	Finanzierung durch November-Steuerschätzung
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat über die sich aus der November-Steuerschätzung 2022 gegenüber der bisherigen Steuerschätzung ergebenden Änderungen, Verbesserungen und prognostizierten Mehreinnahmen zu informieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

a. die damit verbundenen Auswirkungen, Verbesserungen und Mehreinnahmen auf den DHH-Entwurf der Verwaltung für 2023/2024 nebst mittelfristiger Haushaltsplanung der Stadt Friedrichshafen baldmöglichst nachvollziehbar darzustellen

b. die Mehreinnahmen gegenüber dem jetzigen DHH-Entwurf 2023/2024 im Rahmen einer zu erstellenden „Aktualisierungs- / Änderungsliste Mehreinnahmeprognosen November-Steuerschätzung“ zusammenzufassen und vorzustellen

c. und die Mehreinnahmen im Wege der Änderung des DHH-Entwurfes 2023/2024 nebst Haushaltsplanung" (...) *Zur Begründung wird im Weiteren auf die Anlage 3 verwiesen, in welcher der Antrag im vollständigen Wortlaut enthalten ist.*

Stellungnahme der Verwaltung

Während das Bundesfinanzministerium die Auswirkungen absehbarer Entlastungspakete bei der Veröffentlichung der Herbst-Steuerschätzung zahlenseitig nicht berücksichtigte (z.B. Steuerentlastungsgesetz 2022 und Senkung des Umsatzsteuersatzes für Gas-/ Wärmelieferungen) hat das Landesfinanzministerium die damit einhergehenden Mindererträge bei seiner Regionalisierung für die baden-württembergischen Kommunen eingepreist. Demnach sind in 2023 Verbesserungen von 1,1 Mio. EUR und in 2024 Verschlechterungen von 1,3 Mio. EUR gegenüber dem DHH-Entwurf zu erwarten, der mit der Mai-Steuerschätzung übereinstimmt. In den Jahren 2023/24 ist derzeit also mit insgesamt rund 0,2 Mio. EUR weniger zu rechnen. Veränderungen demgegenüber können sich insbesondere durch Vereinbarungen der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen ergeben. Die Verwaltung wird im weiteren Haushaltsverfahren gegebenenfalls neue Erkenntnisse in den Gremien vorstellen.

Produkt 6110000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2023	2024	2025	2026	2027
	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--